



---

Landesfeuerwehrverband Hessen, Mittwoch, 10. September 2008

## **Urteil: Kostenerstattung im Katastrophenschutzfall**

**VG Sigmaringen; Az. 1 K 184/08 v. 10.9.08**

Eine (landkreisfremde) Gemeinde kann einen Kostenerstattungsanspruch gegen einen Landkreis für Feuerwehreinsätze im Katastrophenfall auch dann haben, wenn die Katastrophenschutzbehörde keine Kenntnis von dem sinnvollen Einsatz hatte.